

# Forderungsliste – Ordnung, Schutz und Zukunft des Handwerks

Aus der vorangegangenen Analyse ergeben sich klare, umsetzbare Forderungen an Gesetzgeber, Verwaltung und handwerkliche Selbstverwaltung. Ziel ist nicht eine Ausweitung der Regulierung, sondern die **Wiederherstellung von Rechtsklarheit, Fairness und Verlässlichkeit**.

## I. Ordnung und Vollzug des Handwerksrechts

### 1. Konsequente Durchsetzung der Handwerksordnung

Die Handwerksordnung als Bundesrecht ist bundesweit einheitlich und konsequent anzuwenden. Vollzugsdefizite dürfen nicht länger hingenommen werden.

### 2. Klare Zuständigkeiten im Vollzug

Die Zuständigkeiten von Zollverwaltung (FKS), Ordnungsämtern und Handwerkskammern müssen klar definiert und verzahnt werden, sodass handwerksrechtliche Verstöße nicht zwischen Behördenzuständigkeiten verloren gehen.

### 3. Aktive Marktaufsicht für zulassungspflichtige Gewerke

Es bedarf einer systematischen, risikoorientierten Marktüberwachung zur Einhaltung der Eintragungspflicht nach der Handwerksordnung – nicht nur anlassbezogen nach Anzeigen.

### 4. Wirksame Sanktionierung von Verstößen

Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerksordnung müssen tatsächlich verfolgt und sanktioniert werden, um ihre präventive Wirkung zu entfalten.

## II. Öffentliche Auftraggeber und Vorbildfunktion des Staates

### 5. Verbindliche Prüfung der handwerksrechtlichen Zulassung bei Vergaben

Öffentliche Auftraggeber dürfen handwerkliche Leistungen ausschließlich an Betriebe vergeben, die für das jeweilige Gewerk handwerksrechtlich zugelassen sind.

### 6. Keine Relativierung von Bundesrecht durch Verwaltungspraxis

Vergaberecht darf die Handwerksordnung nicht verdrängen. Handwerksrechtliche Zulassung ist zwingende Eignungsvoraussetzung.

### 7. Klare Haftungs- und Verantwortungsregeln für öffentliche Stellen

Verstöße gegen die Handwerksordnung bei öffentlichen Vergaben müssen rechtliche und organisatorische Konsequenzen nach sich ziehen.

## III. Arbeitskräftevermittlung, Arbeitnehmerüberlassung und Marktordnung

### 8. Klare Abgrenzung zwischen Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

Rechtssicherheit für Betriebe durch klare Positivkriterien und verbindliche Vorabprüfungen.

### **9. Eindämmung von Grauzonenmodellen in der Arbeitskräftevermittlung**

Intransparente Vermittlungsstrukturen sind ordnungspolitisch zu unterbinden, um faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern.

### **10. Schutz vor strukturellem Arbeitskraftmissbrauch**

Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen sind so auszurichten, dass Ausbeutung verhindert und rechtstreue Betriebe geschützt werden.

## **IV. Widerrufsrecht und Vertragsklarheit im Handwerk**

### **11. Differenzierung des Widerrufsrechts nach Leistungsart**

Individuell kalkulierte, projektbezogene Handwerksleistungen dürfen nicht wie standardisierte Konsumgüter behandelt werden.

### **12. Wegfall des Widerrufsrechts bei individueller Angebotsannahme**

Mit bewusster Annahme eines individuell kalkulierten Angebots soll das Widerrufsrecht entfallen.

### **13. Rechtssichere Sonderregelungen für Notdienste und Eilaufträge**

Handwerksbetriebe müssen bei zeitkritischen Einsätzen ohne unverhältnismäßige rechtliche Risiken handeln können.

### **14. Reduktion formaler Belehrungspflichten zugunsten materieller Vertragstreue**

Formfehler dürfen nicht über die tatsächlich erbrachte Leistung gestellt werden.

## **V. Schlichtung, Selbstverwaltung und Rechtssicherheit**

### **15. Verbindliche Schlichtungsverfahren vor Klageerhebung**

Handwerkliche Schlichtungsstellen sollen verpflichtend vorgeschaltet werden, um fachliche Konfliktlösung zu stärken.

### **16. Stärkung der handwerklichen Selbstverwaltung**

Handwerkskammern und Innungen sind als ordnungspolitische Akteure zu stärken, nicht auf Verwaltungsfunktionen zu reduzieren.

## **VI. Bildung, Nachwuchs und Zukunftssicherung**

### **17. Verbindliche handwerkliche Orientierung ab der Grundschule**

Praktische Erfahrung muss frühzeitig Teil allgemeiner Bildung werden.

### **18. Einbeziehung aller Schulformen, insbesondere Gymnasien**

Handwerkliche Bildung darf nicht schulformspezifisch ausgegrenzt werden.

### **19. Förderung von Bildungswegen „Abitur + Ausbildung“**

Durchlässige Bildungsmodelle sind aktiv zu stärken und sichtbar zu machen.

### **20. Institutionell getragene Nachwuchsarbeit statt Einzelengagement**

Berufsorientierung und Nachwuchsgewinnung müssen strukturell organisiert und dauerhaft abgesichert werden.

### **Schlussforderung**

### **21. Schutz des Handwerks als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Ein starkes Handwerk erfordert klare Ordnung, konsequenten Vollzug und politischen Willen. Wer mehr bauen, sanieren und transformieren will, muss zuerst die strukturellen Grundlagen des Handwerks sichern.

### **Autor**

#### **Hans-Martin Kufner**

Maurer- und Betonbauermeister · Bauleiter · Kommunalpolitiker  
CDU Nuthetal

14.01.2026